



- Beschluss -

Einbringer

14 Rechnungsprüfungsamt

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	10.11.2025	nicht abgestimmt
Senat (S)	18.11.2025	behandelt
Hauptausschuss (HA)	24.11.2025	behandelt
Bürgerschaft (BS)	08.12.2025	ungeändert beschlossen

Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite (SSV 194)

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 194 (SSV 194) Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite für das Haushaltsjahr 2019 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 des SSV 194 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zeitnah auszuräumen.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
35	0	0

Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2019 SSV 194 öffentlich

Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2019 SSV 194 öffentlich

Anlage 3

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses JA 2019 SSV 194
öffentlich

Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Ostseeviertel
Parkseite – SSV 194

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 09.10.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfauftrag	3
1.2	Prüfungsumfang	3
1.3	Prüfungsgrundlagen	4
2	Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1	Aufstellung des Jahresabschlusses	5
2.2	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
2.3	EDV	6
2.4	Buchungswesen	6
3	Vorjahresabschluss	6
4	Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	8
4.1	Vermögenslage	8
4.2	Ertragslage	16
4.3	Finanzlage	19
5	Anlagen und Muster zum Jahresabschluss	21
5.1	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr	21
5.2	Übersicht über die am Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen	22
6	Bestätigungsvermerk	23

Anlage

Jahresabschlussbericht 2019 Städtebauliches Sondervermögen SUB – Ostseeviertel/ Parkseite –
SSV 194

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
Hhj.	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KHH	Kernhaushalt
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI M-V	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RSI	Rückbau städtische Infrastruktur
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
u. a.	und andere
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VV	Verwaltungsvorschrift
VWN	Verwendungsnachweis

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Prüfungsumfang

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, der Jahresabschlüsse und der Anlagen liegen in der Verantwortung des OBs.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2019 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten
- Darlehensübersicht
- Zuwendungsübersicht
- Grundstücksverzeichnis.

Weitere Anlagen sind die Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung sowie die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kasenkredite im Hhj. (Muster 5a), die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteil des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA vollzog sich nach den Grundsätzen des risiko-orientierten Prüfungsansatzes. Das Vorgehen war darauf ausgerichtet, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Ausgangspunkt der Prüfung war die Abstimmung der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Diese basierte auf Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR M-V zur Prüfung des Jahresabschlusses. Die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zu den Ergebnissen der Prüfung wurde ein Prüfbericht erstellt. Eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse in einem Bestätigungsvermerk ist erfolgt.

Zur Prüfung wurden herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019
- Sach- und Zeitbücher
- der letzte Tagesabschluss des Hhj. 2019
- Auswertungen aus dem Rechnungswesen AB-DATA und des Web Kompasses
- der Zwischenverwendungsnachweis zum 31.12.2019
- Zuwendungsbescheide
- sonstige Unterlagen

1.3 Prüfungsgrundlagen

- KPG M-V
- Erläuterungen zum Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) vom Ministerium für Inneres und Europa
- GemHVO-Doppik
- GemKVO-Doppik
- VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik
- KV M-V
- interne DA und Richtlinien der UHGW

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019/ 2020 wurde am 17.12.2018 von der Bürgerschaft der UHGW erstmalig beschlossen. Der Beschluss wurde am 25.06.2019 aufgehoben und gleichzeitig von der Bürgerschaft neu beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde am 15.04.2020 erteilt und am 17.04.2020 veröffentlicht. Damit endete die Interimswirtschaft am 18.04.2020 und bestand in 2019 ganzjährig.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 60 KV M-V wurde nicht eingehalten. Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Hhj. aufzustellen. Der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung ist nach § 60 KV M-V bis zum 31. Dezember des auf das Hhj. folgenden Hhj. einzuholen. Davon abweichend gewährte das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie eine Fristverlängerung für die Auf- und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 um ein Jahr. Die UHGW befindet sich damit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse weiterhin im Rückstand.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hhj. 2019 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hhj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mit getragen.

Angemerkt wird jedoch, dass die Darstellung der Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen an das verbindliche Muster angepasst werden muss, da die verwendete Übersicht nicht alle verbindlich erforderlichen Daten beinhaltet.

Die Zeile 38 und 39 in der Finanzrechnung wurde von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB-Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsyste ms DA bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen. Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des SSVs zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die BBR für SSV als separate DA/Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, DA/Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann - sofern zutreffend - der Geltungsbereich von DA/Arbeitsrichtlinien des KHH auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des KHH wurde festgestellt und beanstandet, dass DA/Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

2.3 EDV

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppische Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist.

Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Angemerkt wird, dass am 16.04.2025 ein neues Zertifikat für AB-DATA Web Finanzwesen ausgestellt wurde.

2.4 Buchungswesen

Die Begleitung des SSV erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung. Damit war seitens der Stadt die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppelischen Verbuchungen in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO-Doppik zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI M-V überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3 Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 1.424.319,89 EUR ist vom RPA der UHGW geprüft und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 30.01.2025 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 29.04.2025 der Einschätzung angegeschlossen.

Der Jahresabschluss wurde am 19.05.2025 durch die Bürgerschaft festgestellt. Die Veröffentlichung erfolgte am 26.06.2025.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2018 getätigten und waren zum Jahresabschluss 2019 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtli-

nien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

⇒ Feststellung bleibt bestehen

2. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

⇒ Feststellung bleibt bestehen.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

⇒ Feststellung bleibt bestehen.
4. Privatrechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich wurden auf dem Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ anstatt gegenüber der Gemeinde ausgewiesen. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Die entsprechenden Bereichsabgrenzungen sind zu beachten. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

⇒ Feststellung ist erledigt

4 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2018 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Abweichung in EUR
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Vorräte	69.896,63	266.943,61	197.046,98
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
- Öffentl. nutzbare Objekte	69.896,63	266.943,61	197.046,98
Forderungen	805.613,19	115.001,63	-690.611,56
Liquide Mittel	548.810,07	1.241.108,59	692.298,52
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.424.319,89	1.623.053,83	198.733,94
Passiva			
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Zweckgeb. Rücklage	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	1.134.329,19	1.251.530,21	117.201,02
- Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
- Sonderposten öffentlich-nutzbare Objekte	0,04	88.504,67	88.504,63
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.134.329,15	1.163.025,54	28.696,39
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	289.990,70	371.523,62	81.532,92
- Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde	222.352,09	215.531,71	-6.820,38
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	1.424.319,89	1.623.053,83	198.733,94

Die Vorjahreswerte werden in Klammern angezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote	77,11 %	(79,64 %)
-----------------------------------	---------	-----------

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt 22,89 %.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 16,4 % (4,9 %) der Bilanzsumme entgegen.

A k t i v a

<u>A.1 Anlagevermögen</u>	0,00 EUR	(0,00 EUR)
---------------------------	----------	------------

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im SSV werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

<u>A.2 Umlaufvermögen</u>	1.623.053,83 EUR	(1.424.319,89 EUR)
---------------------------	------------------	--------------------

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

A.2.1 Vorräte

<u>A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</u>	266.943,61 EUR	(69.896,63 EUR)
--	----------------	-----------------

<u>Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten</u>	0,00 EUR	(0,00 EUR)
---	----------	------------

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereit stehenden Grundstücke nach Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst. Diese waren im SSV 194 nicht auszuweisen.

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

266.943,61 EUR

(69.896,63 EUR)

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Angaben in EUR

Maßnahme	Bestand 31.12.2018	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Verbindlich- keiten	Bestand 31.12.2019
Trelleborger Weg	13.897,70	0,00	3.990,35	9.907,35	9.907,35
Talliner Straße	17.455,27	0,00	0,00	0,00	17.455,27
Quartier B2-9479	266,96	0,00	0,00	266,96	266,96
Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz	2.691,43	0,00	1.547,35	1.144,08	1.144,08
Verkehrsanlage Ri- gaer Straße vor Quartier B2	285,96	0,00	0,00	285,96	285,96
Stettiner Straße	18.825,46	202.584,68	0,00	93.891,00	221.410,14
Gedser Ring	16.473,85	0,00	0,00	0,00	16.473,85
Summe	69.896,63	202.584,68	5.537,70	105.495,35	266.943,61

Es erfolgten unterjährige Zugänge für die Investitionsmaßnahme Stettiner Straße i. H. v. 202.584,68 EUR, wovon 93.891,00 EUR als Verbindlichkeiten ausgewiesen sind. Bei der Maßnahme Trelleborger Weg kam es 2019 durch Zahlung von Verbindlichkeiten aus 2018 i. H. v. 3.990,35 EUR zu einer Reduzierung des Umlaufvermögens, welche dem KHH nachträglich übergeben wurden.

Die Auszahlung eines Sicherheitseinbehalts für die Maßnahme Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz i. H. v. 1.547,35 EUR führte ebenfalls zu einer Reduzierung des Umlaufvermögens.

Die Maßnahmen Trelleborger Weg, Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 und Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz wurden bereits in den Vorjahren beendet und dem KHH übergeben.

Bei den Maßnahmen Stettiner Straße, Gedser Ring und Talliner Straße handelt es sich um laufende Baumaßnahmen.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 115.001,63 EUR (805.613,19 EUR)A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Zum 31.12.2019 sind keine öffentlich-rechtlichen Forderungen existent.

A.2.2.2 Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen u. Leistungen 3.658,78 EUR (691.139,40 EUR)

Hierin wird die Forderung für die Zinseinzahlungen auf dem Treuhandkonto von unverändert 5,50 EUR sowie aus einer Eigenmittelrate des Wohnungsbauunternehmens für die Broschüren im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. 3.653,28 EUR ausgewiesen.

Die offenen Forderungen aus den Vorjahren wurden i. H. v. 516.996,16 EUR beglichen. Eine offene Forderung zwischen der UHGW und einem ortsansässigen Wohnungsunternehmen musste mit Abschluss eines Vergleiches, BS-Beschluss BV-V/07/0077, um 170.484,46 EUR reduziert werden.

A 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öff. Bereich 105.055,87 EUR (108.186,81 EUR)

Hierbei handelt es sich um Forderungen gegenüber der Stadt aus Straßenausbaubeiträgen i. H. v. 76.517,24 EUR für die Maßnahme Trelleborger Weg. Diese Forderung wurde von den zahlungspflichtigen Eigentümern im KHH eingenommen und 2020 an das Sondervermögen ausgekehrt.

Darüber hinaus besteht eine Forderung gegenüber der UHGW i. H. v. 28.538,63 EUR aus der EÖB, welche sich auf die Zahlung des Eigenanteils von RSI Mitteln bezieht. Die Begleichung der Forderung erfolgt in 2021.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände 6.286,98 EUR (6.286,98 EUR)

Hier werden die Forderungen aus dem Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger ausgewiesen.

A.2.4 Liquide Mittel 1.241.108,59 EUR (548.810,07 EUR)

Die Summe der liquiden Mittel ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

Passiva

P 1 Eigenkapital 0,00 EUR (0,00EUR)

P1.1 Kapitalrücklage 0,00 EUR (0,00 EUR)

Als Kapitalrücklage wäre der von der Stadt eingebaute Wert der Grundstücke (D.4-Vermögen) ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht weiter veräußert wurden. Diese waren nicht vorhanden.

Im SSV können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

P.2 Sonderposten 1.251.530,21 EUR (1.134.329,19 EUR)

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im SSV werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich laut kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	Verhältnis 2018		Zugang	Verhältnis 2019	
	in EUR	in %		in EUR	in %
Bund	3.419.367,72	29,31	0,00	3.419.367,72	29,31
Land	4.565.082,38	39,12	0,00	4.565.082,38	39,12
Stadt	3.683.505,54	31,57	0,00	3.683.505,54	31,57
Summe	11.667.955,64	100,00	0,00	11.667.955,64	100,00

2019 erfolgte kein Abruf von Fördermitteln des Bundes, Landes oder Komplementäranteilen der UHGW. Dadurch bleiben die Finanzierungsverhältnisse unverändert bestehen.

Abruf von nicht förderfähigen Kosten und zusätzlichen Eigenanteilen erfolgten von der UHGW i. H. v. 239.471,97 EUR, wovon Einzahlungen i. H. v. 72.352,13 EUR dem Haushaltsjahr 2018 zuzuordnen waren.

Sonderposten für Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten 88.504,67 EUR (0,04 EUR)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (P 4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o. g. Sätze. Beim Anteil der Stadt kommen die zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

in EUR

SoPo öffentlich nutzbare Objekte	Bestand per 31.12.2018	Korrektur/ Zugang	Aktivierung/ Abgang/ Korrektur	Bestand per 31.12.2019
Bund	0,01	-45.628,97	50.762,71	5.133,75
Land	0,03	-61.196,31	68.049,96	6.853,68
Dritter	0,00	76.517,24	0,00	76.517,24
Summe	0,04	-30.308,04	118.812,67	88.504,67
Anteil Stadt	222.352,09	117.529,98	-124.350,36	215.531,71
Summe Finanzierungs- mittel	222.352,13	87.221,94	-5.537,69	304.036,38

Die Fortschreibung der Sonderposten erfolgte entsprechend der jeweiligen Finanzierungsverhältnisse zwischen Bund, Land und Gemeinde. Der Gemeindeanteil wird nicht unter den Sonderposten dargestellt, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich bei P.4.10. Aus Gründen der Vollständigkeit werden diese hier zusätzlich dargestellt.

Für die bereits in 2012 fertig gestellte Maßnahme **Wohnquartier A3** wurde nachträglich nicht förderfähige Kosten der Stadt i. H. v. 15.257,43 EUR eingezahlt. Durch diese Zahlung musste die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten für Bund, Land und Stadt anteilig rückgängig gemacht werden, indem die Anteile aus der Ergebnisrechnung an die sonstigen Sonderposten gebucht wurden. Von den sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellung erfolgte dann die Auflösung gegen die Anzahlungen auf Sonderposten.

Für die bereits in 2015 fertig gestellte und dem KHH übergebene Maßnahme **Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2** wurden nicht förderfähige Kosten seitens der Stadt i. H. v. 31.862,41 EUR eingezahlt. Durch diese Zahlung mussten die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten für Bund, Land und Stadt anteilig rückgängig gemacht werden, indem die Anteile aus der Ergebnisrechnung an die sonstigen Sonderposten gebucht wurden. Von den sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellung erfolgte dann die Auflösung gegen die Anzahlungen auf Sonderposten.

Für die in 2016 fertiggestellte Maßnahme **Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz** wurden nicht förderfähige Kosten seitens der Stadt i. H. v. 72.352,13 EUR eingezahlt. Durch diese Zahlung mussten die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten für Bund, Land und Stadt anteilig rückgängig gemacht werden, indem die Anteile aus der Ergebnisrechnung an die sonstigen Sonderposten gebucht wurden. Von den sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellung erfolgte dann die Auflösung gegen die Anzahlungen auf Sonderposten.

Darüber hinaus erfolgte die Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes i. H. v. 1.547,35 EUR. Die Ein- und Auszahlungen wurden miteinander verrechnet und die Differenzbeträge entsprechend verbucht. Diese Verfahrensweise stellt einen Verstoß gegen das Bruttoveranschlagungsprinzip und das Verrechnungsverbot dar.

Die Maßnahme **Trelleborger Weg** wurde 2017 an den KHH übergeben. Seitens der Stadt wurde ein nichtförderfähigen Kosten i. H. v. 60.000,00 EUR eingezahlt. Durch diese Zahlung musste die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten für Bund, Land und Stadt anteilig rückgängig gemacht werden, indem die Anteile aus der Ergebnisrechnung an die sonstigen Sonderposten gebucht wurden. Von den sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellung erfolgte dann die Auflösung gegen die Anzahlungen auf Sonderposten.

Darüber hinaus wurde eine Verbindlichkeit i. H. v. 3.990,35 EUR beglichen. Beides wurde miteinander verrechnet und die Differenzbeträge entsprechend verbucht. Diese Verfahrensweise stellt einen Verstoß gegen das Bruttoveranschlagungsprinzip und das Verrechnungsverbot dar.

Des Weiteren wurde die Maßnahme **Stettiner Straße** fortgeführt. Zur Berechnung der Sonderposten wurde neben den tatsächlichen Auszahlungen i. H. v. 108.693,68 EUR die zusätzlichen Eigenanteile der Stadt i. H. v. 110.000,00 EUR bei der Inanspruchnahme berücksichtigt.

Mit dem Jahresabschluss 2019 wurde bei der Bestandsaufbereitung der einzelnen Maßnahmen festgestellt, dass unter dem sonstigen Sonderposten Land für die Maßnahme **Wohnquartier B2** eine Differenz i. H. v. 0,03 EUR und den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde i. H. v. -0,03 EUR besteht. Diese Differenzen werden mit dem Jahresabschluss 2020 korrigiert.

Bei der Bestandsaufbereitung der sonstigen Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte wurde bei der Maßnahme **Helsinkiweg/ Bereich Lubminer Platz** eine Differenz bei den Sonderposten Bund i. H. v. 0,01 EUR und bei den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde von -0,01 EUR festgestellt. Auch diese Differenzen werden mit dem Jahresabschluss 2020 korrigiert.

Bei dem sonstigen Sonderposten Dritter i. H. v. 76.517,24 EUR handelt es sich um Straßenausbaubeiträge für die Ausbaumaßnahme **Trelleborger Weg**, die die Stadt von den zahlungspflichtigen Eigentümern eingenommen und noch nicht an das Sanierungsvermögen ausgekehrt hat. Daher erfolgte keine Auflösung, da es sich hier in 2019 noch um eine offene Forderung handelt.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten **1.163.025,54 EUR** **(1.134329,19 EUR)**

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	Bestand per 31.12.2018	Zugang/ Kor- rekturen	Abgang/ Kor- rekturen	Ausgleich Er- gebnis	Bestand per 31.12.2019
	in EUR				
Bund	416.290,76	29.666,07	15.962,90	-37.434,36	424.485,37
Land	419.986,48	39.890,65	21.305,66	-49.963,57	431.219,22
Stadt	298.051,91	32.396,11	17.193,74	-40.320,81	307.320,95
Summe	1.134.329,15	101.952,83	54.462,30	-127.718,74	1.163.025,54

In 2019 wurden keine Fördermittelabrufe angeordnet. Aufgrund der Zugänge von nachträglich eingegangenen zusätzlichen Eigenmitteln und nicht förderfähigen Kosten der Gemeinde haben sich die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten leicht erhöht. Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 127.718,74 EUR wurde von den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten der Ergebnisrechnung zugeführt.

Feststellung

Die Verrechnung von den ertragswirksamen Auflösungen mit Aufwendungen und damit die Verbuchung der Differenzbeträge verstößt sowohl gegen das Bruttoprinzip als auch gegen das Verrechnungsverbot.

Der städtische Anteil i. H. v. 307.320,95 EUR (298.051,91 EUR) wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5 Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen. Die Zuführung i. H. v. 40.320,81 EUR hätte unter den laufenden Aufwendungen/ Auszahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

P 4 Verbindlichkeiten **371.523,62 EUR** **(289.990,70 EUR)**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **138.100,58 EUR** **(48.199,93 EUR)**

Hier werden offene Posten aus der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger von 39.669,84 EUR ausgewiesen. Weitere Verbindlichkeiten resultieren aus den investiven Aufwendungen für die Maßnahme Stettiner Straße i. H. v. 93.891,00 EUR und aus einer Schlusszahlung für eine bereits abgeschlossene Maßnahme für den Helsinkiring 14-15 i. H. v. 4.539,74 EUR an einen Dritten.

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. öffentl. Bereich **215.531,71 EUR** **(222.352,09 EUR)**

Hier wird der Gemeindeanteil für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt sowie die Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich. Hierin sind neben den Programmmitteln insbesondere noch nicht verwendete zusätzliche Eigenanteile sowie nicht förderfähige Kosten für noch laufende Maßnahmen enthalten.

In 2019 erfolgten Einzahlungen für nicht förderfähige Kosten und zusätzliche Eigenanteile für folgende Maßnahmen:

Wohnquartier A3 – Parkplatz Kooser Weg (9459)	15.257,43 EUR
Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz (9429)	72.352,13 EUR
Verkehrsanlage Rigaer Straße (19486)	31.862,41 EUR
Trelleborger Weg (9419)	60.000,00 EUR
Stettiner Straße (19487)	60.000,00 EUR

Wie bereits im Prüfbericht zum JA 2018 ausgeführt, wurden die nichtförderfähigen Kosten für die Erschließungsmaßnahme Vilmer Weg/ Bereich Lubminer Platz i. H. v. 72.352,13 EUR in 2018 abgerufen und waren daher im Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen Bereich im Vorjahr enthalten, der tatsächliche Zahlungseingang erfolgte aber erst in 2019.

Mit den Einzahlungen der zusätzlichen Eigenanteile und nicht förderfähigen Kosten der Stadt erfolgten die entsprechenden Korrekturen zwischen den Finanzierungsverhältnissen von Bund, Land und Stadt. Da die Maßnahmen Wohnquartier A3 – Parkplatz Kooser Weg, Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz, Verkehrsanlage Rigaer Straße sowie Trelleborger Weg bereits in den Vorjahren fertig gestellt und dem KHH übergeben wurden, erfolgte gleichzeitig die entsprechende Auflösung bei den Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich- nutzbaren Objekten der Stadt (siehe hierzu die Ausführungen unter den Sonderposten).

Die Summe i. H. v. 215.531,71 EUR wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiv-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.

<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>17.891,33 EUR</u>	<u>(19.438,68 EUR)</u>
-----------------------------------	----------------------	------------------------

Hier ist die Verbindlichkeit bezüglich des einbehaltenen Bankbestandes des ehemaligen Sanierungsträgers der UHGW i. H. v. 6.286,98 EUR ausgewiesen. Die UHGW hat aufgrund ihrer Verantwortung als Fördermittelempfänger den einbehaltenen Bankbestand dem SSV zugeführt und ausgeglichen. Da diese Forderung Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger ist, bleibt die Verbindlichkeit gegenüber der UHGW bestehen. Nach erfolgreichem Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang diese Summe der Stadt erstattet.

Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus den Sicherheitseinbehalten i. H. v. 11.604,35 EUR für die durchgeführten Baumaßnahmen. In 2019 wurde ein Sicherheitseinbehalt für die Maßnahme Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz i. H. v. 1.547,35 EUR ausgezahlt.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem SSV im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 522852,66 EUR (520.404,00 EUR) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Im Zuge der Korrektur des Musters 5a sind 40.320,81 EUR als laufender Aufwand/ Auszahlung auszuweisen gewesen.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Hhj. 2019 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hhj. 2019 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2019 EUR	Gesamtermächtigungen 2019 EUR	Abweichung EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	127.718,74	228,00	127.490,74
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	1.000,00	-1.000,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	256.800,00	-256.800,00
Sonstige Erträge	89.933,12	1.445.550,00	-1.355.616,88
davon: Bestandserhöhungen	202.584,68	1.370.530,00	-1.167.945,32
Bestandsverminderungen	-5.537,70	-500.000,00	494.462,30
Summe der Erträge	217.651,86	1.703.578,00	-1.485.926,14
Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	217.584,68	1.602.130,00	-1.384.545,32
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	67,18	301.448,00	-301.380,82
Summe der Aufwendungen	217.651,86	1.903.578,00	-1.685.926,14
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	-200.000,00	200.000,00
Veränderung der allg. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Veränderung der zweckgeb. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	-200.000,00	200.000,00

Gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 EUR in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis i. H. v. 0,00 EUR gerechnet worden.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 EUR vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik erreicht.

Die Erträge und Aufwendungen wurden mit jeweils 1.703.578,00 EUR geplant. Ermächtigungen aus dem Vorjahr wurden bei den Aufwendungen i. H. v. 200.000,00 EUR übertragen, so dass die Gesamtermächtigung bei den Aufwendungen sich auf 1.903.578,00 EUR erhöhte und den Saldo der Erträge und Aufwendungen auf -200.000,00 EUR veränderte. Realisiert wurden Erträge und Aufwendungen i. H. v. jeweils 217.651,86 EUR und damit 1.485.926,14 EUR weniger Erträge 1.685.926,14 EUR weniger Aufwendungen als geplant.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden nicht gebucht.

Neue Übertragungen von Aufwandermächtigungen wurden i. H. v. 100.000,00 EUR gebildet.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

<u>sonstige Transfererträge</u>	127.718,74 EUR	(0,00 EUR)
---------------------------------	-----------------------	-------------------

Die Erträge aus den Zuwendungen resultieren aus dem Ausgleich des Jahresfehlbetrages der Ergebnisrechnung durch Entnahmen aus den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten.

<u>Zins- und sonstige Finanzerträge</u>	0,00 EUR	(0,00 EUR)
---	-----------------	-------------------

Trotz der geplanten Erträge i. H. v. 256.800,00 EUR konnten keine Erträge erzielt werden.

<u>Sonstige Erträge</u>	89.933,12 EUR	(194.736,89 EUR)
-------------------------	----------------------	-------------------------

Unter dieser Position werden u. a. die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte sowie aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der UHGW für Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten mit 5.537,70 EUR (22.803,34 EUR) dargestellt.

Aufgrund der nachträglichen Einzahlungen von nichtförderfähigen Kosten und zusätzlichen Eigenanteilen seitens der Stadt verschieben sich die Förderanteile auch bei den Erträgen aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten für Bund, Land und der Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde und setzten sich, wie folgt, zusammen:

Bund	-50.762,71 EUR
Land	-68.049,96 EUR
Stadt	124.350,37 EUR.

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Stadt vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z. B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen. So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2019 ergaben sich Bestandserhöhungen i. H. v. 202.584,68 EUR. Diese beziehen sich auf die Maßnahme Stettiner Straße.

Bei den Bestandsverminderungen handelt es sich um negative Erträge, durch die bei Fertigstellung der öffentlich-nutzbaren Objekte das Umlaufvermögen reduziert wird. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dann ertragswirksam, wodurch das Ergebnis neutralisiert wird.

Bestandsverminderungen erfolgten i. H. v. -5.537,70 EUR. Sie resultieren zum Einen aus einer Schlussrechnung von der in 2017 fertiggestellten Baumaßnahme Trelleborger Weg i. H. v. -3.990,35 EUR und der Auszahlung eines Sicherheitseinbehalts für die in 2016 fertig gestellte Maßnahme Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz i. H. v. -1.547,35 EUR.

<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	217.584,68 EUR	(36.202,23 EUR)
--	-----------------------	------------------------

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen der Stadt nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen, sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten.

Die Aufwendungen für die Investitionsanteile an öffentlich nutzbaren Objekten beliefen sich auf 202.584,68 EUR. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten i. H. v. 93.891,00 EUR. Damit beliefen sich die Investitionsanteile in 2019 auf 108.693,68 EUR.

Für die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wurden anteilig 15.000 EUR im SSV 194 an Aufwendungen verbucht.

<u>Sonstige Aufwendungen</u>	67,18 EUR	(158.534,66 EUR)
------------------------------	------------------	-------------------------

Hier wurden die Aufwendungen für Bankgebühren mit 67,18 EUR verbucht.

Die Gesamtsummen der Erträge verminderten sich um 1.485.926,14 EUR und die Aufwendungen um 1.685.926,14 EUR gegenüber den Gesamtermächtigungen. Diese Abweichungen sind im Wesentlichen in den nicht realisierten geplanten Erträgen aus den Bestandserhöhungen und demzufolge gleichzeitig auf verminderte Auszahlungen für Investitionsanteile an öffentlich nutzbaren Objekten zurückzuführen. Die Ergebnisrechnung wies einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 127.718,74 EUR aus. Der Ausgleich in der Ergebnisrechnung erfolgte über eine finanzwirksame Zuführung von den Anzahlungen auf Sonderposten für Bund, Land und Gemeinde entsprechend dem Finanzierungsverhältnis von 2019 und führt zu einem Jahresergebnis von 0,00 EUR. Der städtische Anteil ist mit 40.320,81 EUR ausgewiesen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Hhj. 2019 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hhj. 2019 ergibt sich folgendes Bild:

	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2019	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Summe der laufenden Einzahlungen	912.428,53	1.976.848,00	-1.064.419,47
Summe der laufenden Auszahlungen	127.751,21	1.603.462,00	-1.475.710,79
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	784.677,32	373.386,00	411.291,32
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	111.753,23	641.992,00	-530.238,77
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	202.584,68	1.570.530,00	-1.367.945,32
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-90.831,45	-928.538,00	837.706,55
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	693.845,87	-555.152,00	1.248.997,87
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-1.547,35	0,00	-1.547,35
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	692.298,52	-555.152,00	1.247.450,52
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	784.677,32	373.386,00	411.291,32
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus dem investiven Bereich	0,00	0,00	0,00
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2019/ 2018	1.241.108,59	548.810,07	692.298,52

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2019 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die durch die UHGW vorgenommen wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u. a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zur EÖB gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 573.386,00 EUR unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren i. H. v. 475.108,53 EUR zu bilden und planmäßig gegeben.

Übertragungen von laufenden Auszahlungen aus dem Vorjahr erfolgten i. H. v. 200.000,00 EUR und erhöhten damit die Gesamtermächtigung bei den lfd. Auszahlungen auf 1.603.462,00 EUR und verminderten damit den positiven Saldo bei den laufenden Ein- und Auszahlungen auf 373.386,00 EUR.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden keine verbucht.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 784.677,32 EUR (-75.708,92 EUR) und damit eine Abweichung von 411.291,32 EUR zu der Gesamtermächtigung erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes i. H. v. 475.108,53 EUR wurde der Haushaltsausgleich mit einem Saldo i. H. v. 1.259.785,85 EUR erreicht.

Übertragungen von laufenden Auszahlungsermächtigungen von 2019 nach 2020 wurden i. H. v. 100.000,00 EUR vorgenommen.

Der jahresbezogene Ausgleich der Finanzrechnung als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik waren gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des KHH vergleichbar. Es kann in Folgejahren durchaus auch zu negativen Salden kommen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. -728.538,00 EUR gerechnet. Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden für investive Auszahlungen für öffentlich nutzbare Objekte i. H. v. 200.000,00 EUR übertragen, so dass sich die Gesamtermächtigung auf -928.538,00 EUR veränderte.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo i. H. v. -90.831,45 EUR (322.164,84 EUR) ab.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

In das Folgejahr 2020 wurden Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen i. H. v. 100.000,00 EUR übertragen.

Gesamtfinanzlage

Durch den positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 784.677,32 EUR und dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. -90.831,45 EUR wurde ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 693.845,87 EUR (246.455,92 EUR) erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge beträgt -1.547,35 EUR und resultiert aus der Auszahlung des Sicherheitseinbehalts für die investive Maßnahme Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel um 692.298,52 EUR auf nunmehr 1.241.108,59 EUR zu verzeichnen.

5 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs. 2 i. V. m. §§ 49 bis 53a GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Jahresabschluss des SSVs 194 vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1 wird verwiesen. Die Angaben in den Anlagen stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

5.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2019 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	475.108,53 EUR
+ Ergebnis 2019	784.677,32 EUR
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 EUR
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2019	1.259.785,85 EUR

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	60.549,84 EUR
+ Ergebnis 2019	-90.831,45 EUR
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2019	-30.281,61 EUR

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	13.151,70 EUR
+ Saldo 2019	-1.547,35 EUR
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2019	11.604,35 EUR
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2018	548.810,07 EUR
+ Veränderung 2019	692.298,52 EUR
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2019	1.241.108,59 EUR

5.2 Übersicht über die am Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

In das Haushaltsjahr 2020 erfolgten folgende Ermächtigungsübertragungen:

- Aufwandsermächtigungen für Investitionsanteile: 100.000,00 EUR
- Laufende Auszahlungsermächtigungen: 100.000,00 EUR
- Investive Auszahlungsermächtigungen: 100.000,00 EUR

Die Übertragungen erfolgten entsprechend § 15 GemHVO-Doppik M-V.

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Hhj. 2019 i. H. v. 867.000 EUR veranschlagt.

Abschließend wird auf Folgendes hingewiesen:

In die Haushaltswirtschaft der UHGw wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Spätestens im Zuge einer Gesamtaufstellung hat eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGw zu erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge für 2019 benannt.

Insgesamt wären aus dem SSV im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGw auf der Aktivseite 522.906,41 EUR auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Im Rahmen der Korrektur des Musters 5a des KHHs sind 40.320,81 EUR als laufende Auszahlung/Aufwand auszuweisen gewesen.

Die UHGw hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile von 3.683.505,54 EUR (ohne zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten) in das SSV eingebbracht. Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen von Dritten sind so Gesamtausgaben und Investitionen von 15.369.242,74 EUR getätigter worden.

6 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet SUB – Ostseeviertel/ Parkseite – SSV 194

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt. Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens 194 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsysteams sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.
4. Die Verrechnung von den ertragswirksamen Auflösungen mit Aufwendungen und damit die Verbuchung der Differenzbeträge verstößen sowohl gegen das Brutto-Prinzip als auch gegen das Verrechnungsverbot.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets SUB-Ostseeviertel/ Parkseite - SSV 194.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens SUB – Ostseeviertel/ Parkseite - SSV 194 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2019	1.623.053,83 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019	77,11 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019	22,89 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.	
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	784.677,32 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo i. H. v.	784.677,32 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	475.108,53 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein-und Auszahlungen zum
31.12.2019 auf neue Rechnung beträgt 1.259.785,85 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019	202.584,68 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2019	111.753,23 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	692.298,52 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2019	1.241.108,59 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 09.10.2025

Agnes Oestreich
Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2019

Städtebauliches Sondervermögen „Ostseeviertel / Parkseite SUB“ –

SSV 194

**Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
„194 – SUB – Ostseeviertel Parkseite“ zum 31.12.2019**

ERGEBNISRECHNUNG.....	05
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	09
FINANZRECHNUNG.....	12
BILANZ.....	21
VORWORT.....	23
ANHANG.....	25
I. Rechtsgrundlagen.....	25
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	25
III. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden.....	25
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	25
Aktiva.....	26
A. 1 Anlagevermögen.....	26
A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	26
A 1.3 Finanzanlagen.....	26
A. 2 Umlaufvermögen.....	26
A. 2.1 Vorräte.....	26
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	26
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	28
A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen.....	28
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	28
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	29
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	29
A. 2.4. Liquide Mittel.....	30
Passiva.....	31
P. 1 Eigenkapital.....	31
P. 1.1. Kapitalrücklage.....	31
P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	31
P. 2 Sonderposten.....	31

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen.....	31
P. 2.4 Sonstige Sonderposten.....	32
P. 3 Rückstellungen.....	39
P. 4. Verbindlichkeiten.....	39
P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	39
P. 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	40
P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.....	40
P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten.....	40
V. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	42
ER. Nr. 10 Summe der Erträge	42
ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen	44
ER. Nr. 25 Jahresergebnis.....	45
VI. Angaben zur Finanzrechnung.....	46
FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen	46
FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen.....	47
FR Nr. 18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen.....	47
FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	48
FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	48
FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag.....	49
FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	49
FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel.....	49
VII. Sonstige Angaben.....	50
1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen u. kreditähnlichen Verpflichtungen.....	50
2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	50
3. Haushaltsermächtigungen.....	50
4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	50
5. Sonstige wesentliche Verträge.....	51
ANLAGENÜBERSICHT.....	52
FORDERUNGSÜBERSICHT.....	54
VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	55
ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	56
ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	57

ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	58
DARLEHENSÜBERSICHT.....	59
GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS.....	60
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	61
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUASAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	62

Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag 2019	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2019	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2019	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2019	Ermächti- gungen 2019
in EUR								
1	2	3	4	5	6			
01 + Steuern und ähnliche Abgaben			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			228	0	0,00	0,00	0,00	228,00
03 + Erträge der sozialen Sicherung			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			1.000	0	0,00	0,00	0,00	1.000,00
07 + Andere aktivierte Eigenleistungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
08 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			256.800	0	0,00	0,00	0,00	256.800,00
09 + Sonstige Erträge			1.445.550	0	0,00	0,00	0,00	1.445.550,00
10 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)			1.703.578	0	0,00	0,00	0,00	1.703.578,00
11 - Personalaufwendungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.402.130	0	0,00	0,00	0,00	1.402.130,00
14 - Abschreibungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
18 - Sonstige Aufwendungen			301.448	0	0,00	0,00	0,00	301.448,00
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)			1.703.578	0	0,00	0,00	0,00	1.703.578,00
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
					7	8	9	10	11
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			0,00	228,00	127.718,74	127.490,74	0,00	127.718,74
03 +	Erträge der sozialen Sicherung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge			0,00	256.800,00	0,00	-256.800,00	0,00	0,00
09 +	Sonstige Erträge			0,00	1.445.550,00	89.933,12	-1.355.616,88	194.736,89	-104.803,77
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)			0,00	1.703.578,00	217.651,86	-1.485.926,14	194.736,89	22.914,97
									0,00
11 -	Personalaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			200.000,00	1.602.130,00	217.584,68	-1.384.545,32	36.202,23	181.382,45
14 -	Abschreibungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 -	Sonstige Aufwendungen			0,00	301.448,00	67,18	-301.380,82	158.534,66	-158.467,48
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)			200.000,00	1.903.578,00	217.651,86	-1.685.926,14	194.736,89	22.914,97
									100.000,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)			-200.000,00	-200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00
									-100.000,00
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag 2019	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2019	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2019	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2019	Ermächti- gungen 2019
			1	2	3	4	5	6
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

- 26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr 0,00
- 27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltjahres 0,00
(Summe der Nummern 25 und 26)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre						
									in EUR						
									7	8	9	10	11	12	13
23 -	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 +	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)			-200.000,00	-200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	-100.000,00					
nachrichtlich:															
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung
		gungen 2019	Ermächti-	ermäch-		
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	228,00	0,00	228,00	127.718,74	127.490,74
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfsszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2019	übertragene Ermächtigungen 2018	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
					in EUR	
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	256.800,00	0,00	256.800,00	0,00	-256.800,00
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	8.2 Sonstige Finanzerträge	256.700,00	0,00	256.700,00	0,00	-256.700,00
09	+ Sonstige Erträge	1.445.550,00	0,00	1.445.550,00	89.933,12	-1.355.616,88
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	330.000,00	0,00	330.000,00	-118.812,67	-448.812,67
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	870.530,00	0,00	870.530,00	197.046,98	-673.483,02
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.703.578,00	0,00	1.703.578,00	217.651,86	-1.485.926,14
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.402.130,00	200.000,00	1.602.130,00	217.584,68	-1.384.545,32
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2019	übertragene Ermächtigungen 2018	Gesamt-ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
		gungen 2019	Ermächtigungen 2018	ermächtigungen 2019		
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	301.448,00	0,00	301.448,00	67,18	-301.380,82
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.703.578,00	200.000,00	1.903.578,00	217.651,86	-1.685.926,14
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	-200.000,00	-200.000,00	0,00	200.000,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-200.000,00	-200.000,00	0,00	200.000,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahrs (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019
					1	2	3	4
					5	6		
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finaneinzahlungen		256.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	256.800,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen		1.719.048,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.719.048,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		1.976.848,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.976.848,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.403.362,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.403.362,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		1.403.462,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.403.462,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		573.386,00	0,00	0,00	0,00	0,00	573.386,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
7	8	9	10	11	12	13			
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	127.718,74	127.718,74	0,00	127.718,74	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	256.800,00	0,00	-256.800,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	1.719.048,00	784.709,79	-934.338,21	-33.637,22	818.347,01	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	1.976.848,00	912.428,53	-1.064.419,47	-33.637,22	946.065,75	0,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		200.000,00	1.603.362,00	127.684,03	-1.475.677,97	42.008,22	85.675,81	100.000,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	100,00	67,18	-32,82	63,48	3,70	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		200.000,00	1.603.462,00	127.751,21	-1.475.710,79	42.071,70	85.679,51	100.000,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-200.000,00	373.386,00	784.677,32	411.291,32	-75.708,92	860.386,24	-100.000,00

Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019
			1	2	3	4	5	6
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		141.992,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141.992,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		641.992,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641.992,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		1.370.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.370.530,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		1.370.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.370.530,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-728.538,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-728.538,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehltrag (Summe der Nummern 18 und 29)		-155.152,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-155.152,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			7	8	9	10	11	12	13
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	141.992,00	106.215,53	-35.776,47	264.463,63	-158.248,10	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	500.000,00	5.537,70	-494.462,30	89.363,70	-83.826,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		0,00	641.992,00	111.753,23	-530.238,77	353.827,33	-242.074,10	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		200.000,00	1.570.530,00	202.584,68	-1.367.945,32	31.662,49	170.922,19	100.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		200.000,00	1.570.530,00	202.584,68	-1.367.945,32	31.662,49	170.922,19	100.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-200.000,00	-928.538,00	-90.831,45	837.706,55	322.164,84	-412.996,29	-100.000,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)		-400.000,00	-555.152,00	693.845,87	1.248.997,87	246.455,92	447.389,95	-200.000,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019
in EUR								
1	2	3	4	5	6			
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-155.152,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-155.152,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		573.386,00	0,00	0,00	0,00	0,00	573.386,00

nachrichtlich:

- 38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
(Summe der Nummern 37 und 38)

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnisveränderung gegenüber 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltstfolgejahre		
in EUR											
					7	8	9	10	11	12	13
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen			0,00	0,00	-1.547,35	-1.547,35	9.458,67	-11.006,02		0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)			-400.000,00	-555.152,00	692.298,52	1.247.450,52	255.914,59	436.383,93	-200.000,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)			-200.000,00	373.386,00	784.677,32	411.291,32	-75.708,92	860.386,24	-100.000,00	
nachrichtlich:											
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			373.386,00	784.677,32	411.291,32	-75.708,92	860.386,24	-100.000,00		
darunter:											
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019
in EUR								
1	2	3	4	5	6			
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00	0,00		
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00	0,00		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnisveränderung gegenüber 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltstfolgejahre
in EUR									
7	8	9	10	11	12	13			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

		Ermächtigungen 2019	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor-jahren	Gesamtermächtigu-nge 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2019	Übertragung von Ermächtigun-gen in Haushalts-folgejahre
Nachrichtlich								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				475.108,53			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				1.259.785,85			
darunter								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Derzember des Haushaltjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2019

Aktiva Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
			in EUR		
1	Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		1.424.319,89	1.623.053,83	198.733,94
2.1	Vorräte		69.896,63	266.943,61	197.046,98
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		69.896,63	266.943,61	197.046,98
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		805.613,19	115.001,63	-690.611,56
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
			in EUR		
1	Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		1.134.329,19	1.251.530,21	117.201,02
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		1.134.329,19	1.251.530,21	117.201,02
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		289.990,70	371.523,62	81.532,92
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		48.199,93	138.100,58	89.900,65
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		222.352,09	215.531,71	-6.820,38
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		222.352,09	215.531,71	-6.820,38
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		19.438,68	17.891,33	-1.547,35
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00

Bilanz 2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
			in EUR		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		691.139,40	3.658,78	-687.480,62
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		108.186,81	105.055,87	-3.130,94
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		108.186,81	105.055,87	-3.130,94
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		6.286,98	6.286,98	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		548.810,07	1.241.108,59	692.298,52
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		1.424.319,89	1.623.053,83	198.733,94

Aktiva Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
			in EUR		
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		1.424.319,89	1.623.053,83	198.733,94

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltssordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Die Förderung des Stadtgebietes Ostseeviertel Parkseite erfolgt seit 1994 aus den Programmen „Aufwertung Ostseeviertel/Parkseite – Stadtumbau Ost“ und „Rückbau städtischer Infrastruktur – RSI“.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „194 – SUB – Ostseeviertel Parkseite“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,

- der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

In 2019 erfolgten keine Mittelabrufe von Bund, Land und Gemeinde.

Das Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde bleibt somit in 2019 bestehen:

Bund:	29,31%
Land:	39,12%
Gemeinde:	31,57%

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2019 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 Ostseeviertel/Parkseite SUB für die Haushaltjahre 2019/2020 wurden zunächst am 17. Dezember 2018 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. B812-31/18). Allerdings wurde dieser Beschluss am 25. Juni 2019 aufgehoben und die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 Ostseeviertel/Parkseite SUB für die Haushaltjahre 2019/2020 erneut beschlossen (BV-V/07/0023). Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 15.04.2020. Die Haushaltssatzung wurde am 17.04.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Die Freigabe der Software AB-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 08.10.2024.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „194 – SUB Ostseeviertel Parkseite“ zum 31.12.2019

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „194 – SUB Ostseeviertel Parkseite“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2018.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Anlagevermögen der Städtebaulichen Sondervermögen sind die vom Sondervermögen an Dritte geleistete Zuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sofern die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V unterliegen.

A 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen.

Anlagevermögen ist im Städtebaulichen Sondervermögen 194 nicht vorhanden.

	31.12.2018	31.12.2019
A. 1 – Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 194 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten, da es sich hier nicht um ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 208.122,38 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Erschließung – ZWN A4.6	2018	Zugang 2019	Abgang 2019	2019
Wohnquartier B2 – 09479	266,96 €	0,00 €	0,00 €	266,96 €
Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz - 09429	2.691,43 €	0,00 €	1.547,35 €	1.144,08 €
Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 - 19486	285,96 €	0,00 €	0,00 €	285,96 €
Trelleborger Weg – 9419	13.897,70 €	0,00 €	3.990,35 €	9.907,35 €
Stettiner Straße - 19487	18.825,46 €	202.584,68 €	0,00 €	221.410,14 €
Gedser Ring - 9451	16.473,85 €	0,00 €	0,00 €	16.473,85 €
Tallinner Straße - 9427	17.455,27 €	0,00 €	0,00 €	17.455,27 €
	<u>69.896,63 €</u>	<u>202.584,68 €</u>	<u>5.537,70 €</u>	<u>266.943,61€</u>

Die Maßnahmen „Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 – 19486“, „Wohnquartier B2 – 09479“, „Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz – 09429“ und „Trelleborger Weg – 9419“ wurden bereits in den Vorjahren beendet.

Bei der Maßnahme „Trelleborger Weg – 9419“ kam es in 2019 durch Zahlungen von Verbindlichkeiten zu einer Reduzierung des Umlaufvermögens, welche dem Kernhaushalt nachträglich gemeldet wurden.

Die Auszahlung eines Sicherheitseinbehalt für die Maßnahme „Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz – 09429“ führte ebenfalls zu einer Reduzierung des Umlaufvermögens.

Bei den Maßnahmen „Stettiner Straße – 19487“, „Gedser Ring – 9451“ und „Tallinner Straße – 9427“ handelt es sich um laufende Bauvorhaben. Es ist aber lediglich bei der Stettiner Straße ein Zugang zum Umlaufvermögen zu verzeichnen.

Zusammensetzung des Bilanzpostens unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen:

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	Gesamtsummen
Saldovortrag aus 2018	69.896,63 €
Zugang - Straßen, Wege, Plätze	202.584,68 €
Abgang - Straßen, Wege, Plätze	5.537,70 €
Saldo zum 31.12.2019	<u>266.943,61 €</u>

	31.12.2018	31.12.2019
A. 2.1 Vorräte	69.896,63 €	266.943,61 €
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
Privat nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €
Öffentlich nutzbare Objekte	69.896,63 €	266.943,61 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich rechtliche Forderungen sind nicht vorhanden.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderung über 3.653,28 € resultiert aus Zahlungseingängen, die nach dem 30.09.2012 auf dem Treuhandkonto des damaligen Sanierungsträgers für die 3. Eigenmittelrate eines Wohnungsbauunternehmens im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu verzeichnen waren. Weiterhin wird hier eine Forderung über 5,50 € gegenüber dem damaligen Sanierungsträger geführt, die nicht an das Städtebauliche Sondervermögen abgeführt wurden.

Die offenen Forderungen aus dem Vorjahr, resultieren aus einem gerichtlichen Vergleich (5 A 1910/18 HGW vom 26.08.2019) zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und einem ortsansässigen Wohnungsbauunternehmen zur Umgestaltung mehrerer Wohnquartier im Ostseeviertel / Parkseite. Der Abschluss des Vergleichs wurde von der Bürgerschaft (BV-V/07/0077) am 16.09.2019 beschlossen. Im Rahmen des Vergleiches kam es zur Reduzierung einer Forderung

für die Umgestaltung Freianlagen Wohnquartier A4 um 170.484,46 €. Die Forderungen wurden vollständig beglichen.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderung gegen die UHGW in Höhe von 76.517,24 € bezieht sich auf die Straßenausbeiträge für die Ausbaumaßnahme Trelleborger Weg und wird in 2020 beglichen. Die Straßenbaubebiträge wurden im Kernhaushalt von den zahlungspflichtigen Eigentümern eingenommen und dann vollständig an das Sondervermögen abgeführt.

28.538,63 € resultieren aus der Eröffnungsbilanz und stehen noch immer als offene Forderung gegen die Gemeinde für einen nicht an das Städtebaulichen Sondervermögen abgeführten Eigenanteil für die für den Rückbau städtischer Infrastruktur ausgereichten Fördermittel. Die Begleichung der Forderung erfolgt in 2021.

Eine Forderung gegen die UHGW aus dem Vorjahr in Höhe von 72.352,13 € für nicht förderfähige Kosten „Vilmer Weg - Bereich Lubminer Platz - 09429“ wurde beglichen. Eine weitere Forderung, ebenfalls gegen die UHGW, für den zusätzlichen Eigenanteil für die Freianlagen „Wohnquartier A5 - Helsinkiring/Riemser Weg - 09482“ in Höhe von 7.296,05 € wurde ebenfalls beglichen.

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen wird die Forderung gegen den Sanierungsträger wegen des nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestandes des Treuhandkontos in Höhe von 6.286,98 € weitergeführt.

Die Forderungen sind zum Nominalwert bilanziert worden. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich.

	31.12.2018	31.12.2019
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	805.613,19 €	115.001,63 €
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	691.139,40 €	3.658,78 €
A. 2.2.6 – Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	108.186,81 €	105.055,87 €
A 2.2.7 sonstige Vermögensgegenstände	6.286,98 €	6.286,98 €

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2019 als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2019 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 1.241.108,59 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2019 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2018	31.12.2019
A. 2.4 – Kassenbestand	548.810,07 €	1.241.108,59 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 1.623.053,83 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 € angesetzt.

	31.12.2018	31.12.2019
P. 1 – Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2018	31.12.2019
P.1.4 – Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Da in diesem Städtebaulichen Sondervermögen kein Anlagevermögen vorhanden ist, beträgt der Sonderposten 0,00 €.

	31.12.2018	31.12.2019
P.2.1 – Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 194 nicht bilanziert, somit ist auch kein Sonderposten hierfür zu bilden, da es sich hier nicht um ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die öffentlich nutzbaren Objekte erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis zum 31.12.2019 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der jährlich fortgeschriebenen Fördersätze.

Bund:	29,31%
Land:	39,12%
Gemeinde:	31,57%

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Wohnquartier A3 – UHGW – Parkplatz Kooser Weg - 9459

Für das in 2012 fertiggestellte Wohnquartier A3 wurde nachträglich ein zusätzlicher Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 15.257,43 € eingezahlt. Dadurch musste die ertragswirksame Auflösung für Bund, Land und Gemeinde anteilig rückgängig gemacht werden, indem die Anteile aus der Ergebnisrechnung an die Sonstigen Sonderposten gebucht wurden. Von den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellung erfolgte die Auflösung gegen die Anzahlungen auf Sonderposten.

Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz - 9429

Für die 2016 fertiggestellte Maßnahme wurde ein zusätzlicher Eigenanteil der Gemeinde über 72.352,13 € eingezahlt und ein Sicherheitseinbehalt in Höhe von 1.547,35 € ausgezahlt. Unter Berücksichtigung des ausgezahlten Sicherheitseinbehaltes wurde die ertragswirksame Auflösung für Bund, Land und Gemeinde anteilig rückgängig gemacht, indem die Anteile aus der Ergebnisrechnung an die Sonstigen Sonderposten gebucht wurden. Von den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellung erfolgte die Auflösung gegen die Anzahlungen auf Sonderposten.

Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 – 19486

Für die 2015 fertiggestellte Maßnahme wurde ein zusätzlicher Eigenanteil der Gemeinde über 31.862,41 € eingezahlt. Dadurch musste die ertragswirksame Auflösung für Bund, Land und Gemeinde anteilig rückgängig gemacht werden, indem die Anteile aus der Ergebnisrechnung an die

Sonstigen Sonderposten gebucht wurden. Von den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellung erfolgte die Auflösung gegen die Anzahlungen auf Sonderposten.

Trelleborger Weg - 9419

Die Maßnahme wurde in 2017 an den Kernhaushalt übergeben.

Es wurden eine Verbindlichkeit in Höhe von 3.990,35 € und ein zusätzlicher Eigenanteil für nicht förderfähige Kosten über 60.000,00 € eingezahlt. Unter Berücksichtigung der beglichenen Verbindlichkeit wurde die ertragswirksame Auflösung für Bund, Land und Gemeinde anteilig rückgängig gemacht, indem die Anteile aus der Ergebnisrechnung an die Sonstigen Sonderposten gebucht wurden. Von den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellung erfolgte die Auflösung gegen die Anzahlungen auf Sonderposten. Der sonstige Sonderposten Dritter in Höhe von 76.517,24 € wurde nicht aufgelöst, da es sich hier um eine offene Forderung für Straßenbaubebüräge handelt. Im Folgejahr wird diese Forderung beglichen und die Sonderposten werden aufgelöst.

Stettiner Straße – 19487

Des Weiteren wurde die Maßnahme „Stettiner Straße – 19487“ fortgeführt. Zur Berechnung der Sonderposten wurde neben den tatsächlichen Kosten in Höhe von 108.693,68 € die zusätzlichen Eigenanteile der Gemeinde aus dem Vorjahr in Höhe von 50.000,00 € als auch die weiteren zusätzlichen Eigenanteile der Gemeinde aus dem laufenden Jahr über 60.000,00 € berücksichtigt.

Wohnquartier B2 – 9479

Mit dem Jahresabschluss 2019 wurde eine Bestandsaufbereitung der sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte Bund und Land sowie die erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte für jede einzelne Maßnahme vorgenommen. Dabei ist unter dem sonstigen Sonderposten Land eine Differenz von +0,03 € und den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde eine Differenz von -0,03 € zum Vorschein gekommen. Diese Differenzen werden mit dem folgenden Jahresabschluss 2020 korrigiert.

Helsinkiing / Bereich Lubminer Platz – 9435

Auch bei der Bestandsaufbereitung der sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte Bund und Land sowie die erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte für die Maßnahme Helsinkiing/ Bereich Lubminer Platz kam es zu einer Differenz entdeckt. Dabei ist unter dem sonstigen Sonderposten Bund eine Differenz von +0,01 € und den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde eine Differenz von -0,01 € zum Vorschein gekommen. Diese Differenzen werden mit dem folgenden Jahresabschluss 2020 korrigiert.

Abgleich Vorräte - 14240000 - mit Sonstigem Sonderposten Bund / Land / Gemeinde (in €)

Objekt	14240000	SOP0	Differenz	14240000	Verbindlich- keit / Forderung	davon Sicherheits- einbehalt	14240000
	Bestand	Bestand	Bestand	Zu-/Abgang			2011 - 2019
Wohnquartier B2 - 9479	266,96	0,00	266,96	0,00	-266,96	-266,96	266,96
Helsinkiring / Bereich Lubminer Platz - 9435	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz - 9429	2.691,43	72.352,13	-69.660,70	0,00	-1.144,08	-1.144,08	1.144,08
Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 - 19486	285,96	0,00	285,96	0,00	-285,96	-285,96	285,96
Trelleborger Weg - 9419	13.897,70	0,00	13.897,70	0,00	-9.907,35		9.907,35
Stettiner Straße - 19487	18.825,46	50.000,00	-31.174,54	202.584,68	-93.891,00	0,00	221.410,14
Gedser Ring - 9451	16.473,85	50.000,00	-33.526,15	0,00	0,00	0,00	16.473,85
Tallinner Straße - 9427	17.455,27	50.000,00	-32.544,73	0,00	0,00	0,00	17.455,27
gesamt	69.896,63	222.352,13	-152.455,50	197.046,98	-105.495,35	-11.604,35	266.943,61

Objekt	SoPo	Fortschreibung Bilanz 2019						SoPo Veränderung 2019
		Bestand	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	EA Gemeinde	
Wohnquartier B2 - 9479	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Helsinkiring / Bereich Lubminer Platz - 9435	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz - 9429	72.352,13	20.752,88	27.698,83	0,00	22.353,07	0,00	70.804,78	
		-20.752,88	-27.698,83	0,00	-22.353,07	-72.352,13	-143.156,91	
Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459	0,00	4.417,03	6.029,74	0,00	4.810,66	-15.257,43	0,00	
		-4.417,03	-6.029,74	0,00	-4.810,66	15.257,43	0,00	
Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 - 19486	0,00	9.176,37	12.410,41	0,00	10.275,63	-31.862,41	0,00	
		-9.176,37	-12.410,41	0,00	-10.275,63	31.862,41	0,00	
Trelleborger Weg - 9419	0,00	16.416,43	21.910,98	0,00	17.682,24	-60.000,00	-3.990,35	
		-16.416,43	-21.910,98	0,00	-17.682,24	60.000,00	3.990,35	
Stettiner Straße - 19487	50.000,00	5.133,74	6.853,65	0,00	5.531,75	60.000,00	77.519,14	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gedser Ring - 9451	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tallinner Straße - 9427	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
gesamt	222.352,13	5.133,74	6.853,65	0,00	-6.820,38		5.167,01	

Objekt	14240000 2011 - 2019	Bund 2011 - 2019	Land 2011 - 2019	Dritte 2011 - 2019	Gemeinde 2011 - 2019	SOPO 2011 - 2019	Differenz
Wohnquartier B2 - 9479	266,96	0,00	0,03	0,00	-0,03	0,00	266,96
Helsinki ring / Bereich Lubminer Platz - 9435	0,00	0,01	0,00	0,00	-0,01	0,00	0,00
Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz - 9429	1.144,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.144,08
Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 - 19486	285,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	285,96
Trelleborger Weg - 9419	9.907,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.907,35
Stettiner Straße - 19487	221.410,14	5.133,74	6.853,65	0,00	115.564,75	127.552,14	93.858,00
Gedser Ring - 9451	16.473,85	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	-33.526,15
Tallinner Straße - 9427	17.455,27	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	-32.544,73
gesamt	266.943,61	5.133,75	6.853,68	0,00	215.564,71	227.552,14	39.391,47

Anzahlungen auf Sonderposten

Um die Trennung zwischen den sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte und den Anzahlungen auf Sonderposten vornehmen zu können, wurden in 2012 bei den sonstigen Sonderposten jeweils für Bund, Land und Gemeinde ein Sachkonto „Anzahlung auf sonstige Sonderposten“ angelegt.

In den Anzahlungen auf Sonderposten verbleiben alle Einzahlungen, die dem Sondervermögen insgesamt zur Verfügung gestellt wurden. Die Mittel wurden für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes oder für Maßnahmen verbraucht, die aus anderen Positionen heraus nicht finanzierbar sind und sich auf bereits abgeschlossene Maßnahmen beziehen.

Trotz Ausbleiben von Mittelabrufen und verminderter Bestandserhöhung der laufenden Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten haben sich die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten erhöht. Ursächlich waren hier die Zugänge aus den zusätzlichen Eigenanteilen der Gemeinde. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 127.718,74 € wurde der Ergebnisrechnung aus den Anzahlungen auf Sonderposten im Finanzierungsverhältnis 2019

Bund: 29,31%
Land: 39,12%
Gemeinde: 31,57% zugeführt.

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Bund:

31.12.2018	
JA-Saldovortrag	416.290,76 €
Zugang Stettiner Straße - 19487	-5.133,74 €
Abgang Trelleborger Weg - 9419	16.416,43 €
nicht förderfähige Kosten Querachse Vilmer Weg/Lubminer Platz	20.752,88 €
nicht förderfähige Kosten Umgestaltung Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 - 19486	9.176,37 €
nicht förderfähige Kosten Umgestaltung Wohnquartier A3 - Straßenbauarbeiten - 9459	4.4417,03 €
Ausgleich Ergebnisrechnung	-37.434,36 €
31.12.2019	424.485,37 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Land:

31.12.2018	
JA-Saldovortrag	419.986,48 €
Zugang Stettiner Straße - 19487	-6.853,65 €
Abgang Trelleborger Weg - 9419	21.910,98 €
nicht förderfähige Kosten Querachse Vilmer Weg/Lubminer Platz	27.698,83 €
nicht förderfähige Kosten Umgestaltung Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 - 19486	12.410,41 €

nicht förderfähige Kosten Umgestaltung Wohnquartier A3 - Straßenbauarbeiten - 9459	6.029,74 €
Ausgleich Ergebnisrechnung	-49.963,57 €
31.12.2019	431.219,22 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Gemeinde:

31.12.2018	
JA-Saldovortrag	298.051,91 €
Zugang Stettiner Straße - 19487	-5.531,75 €
Abgang Trelleborger Weg - 9419	17.682,24 €
nicht förderfähige Kosten Querachse Vilmer Weg/Lubminer Platz	22.353,07 €
nicht förderfähige Kosten Umgestaltung Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 - 19486	10.275,53 €
nicht förderfähige Kosten Umgestaltung Wohnquartier A3 - Straßenbauarbeiten - 9459	4.810,66 €
Ausgleich Ergebnisrechnung	-40.320,81 €
31.12.2019	307.320,95 €

	31.12.2018	31.12.2019
Sonstiger Sonderposten – Bund – für öffentlich nutzbare Objekte	0,01 €	5.133,75 €
Sonstiger Sonderposten – Land – für öffentlich nutzbare Objekte	0,03 €	6.853,68 €
Sonstiger Sonderposten – Dritte – für öffentlich nutzbare Objekte	0,00 €	76.517,24 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund	416.290,76 €	424.485,37 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land	419.986,48 €	431.219,22 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	298.051,91 €	307.320,95 €
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	1.134.329,19 €	1.251.530,21 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der In Nutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu erkennen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch werden hier Anpassungen vorgenommen.

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2019
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.199,93 €	138.100,58 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich um einen offenen Posten aus der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger in Höhe von 39.669,84 €.

Weitere 93.891,00 € € Verbindlichkeiten resultieren aus den investiven Aufwendungen für öffentlich nutzbare Objekte, hier die Maßnahme „Stettiner Straße - 19487“ und 4.539,74 € aus den Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen an einem öffentlich nutzbaren Objekt bei Fertigstellung vor 2012. Die Verbindlichkeiten zur Maßnahme „Stettiner Straße - 19487“ wurden im Folgejahr 2020 beglichen.

P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind nicht vorhanden.

	31.12.2018	31.12.2019
P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

	31.12.2018	31.12.2018
P.4.10 Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	222.352,09 €	215.531,71 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Hier ist die offene Verbindlichkeit bezüglich des eingehaltenen Bankbestands des ehemaligen Sanierungsträger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Summe von 6.286,98 € verbucht. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen volumnfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger ist, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird die Forderung bei Zahlungseingang durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wodurch dann sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

Die Sicherheitseinbehalte reduzierte sich in 2019. Es wurde ein Sicherheitseinbehalt in Höhe von 1.547,35 € für die Baumaßnahme „Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz – 9429“ ausgezahlt.

	31.12.2018	31.12.2019
Sicherheitseinbehalte	13.151,70 €	11.604,35 €
Sonstige	6.286,98 €	6.286,98 €
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	19.438,68 €	17.891,33 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 1.623.053,83 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, aus den Bestandsveränderungen und der sonstigen laufenden Erträge.

Die Summe der Erträge setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Im Vergleich zum Planansatz von 228,00 € für Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen konnten 2019 127.718,74 € generiert werden.

Das Ergebnis ist abhängig von dem ermittelten Jahresfehlbetrag und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

08 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Bei einem Planansatz von 256.800,00 € konnten keine Zinsen vereinnahmt werden. Die veranschlagten 256.700,00 € für den Vorteilsausgleich wurden durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern nicht erhoben.

09 – Sonstige laufende Erträge

Es wurde bei einem Planansatz von 1.445.550,00 € Erträge von 89.933,12 € erzielt.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung 2019 auf fehlerbehafteten Sachkonten.

Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse auf die korrekten Sachkonten übertragen.

Bestandserhöhung:

45152300 Planansatz 1.30.530,00 € → 45152200 Ergebnis 202.584,68 €

Bestandsverminderung:

45158000 Planansatz -500.000,00 € → 45153200 Ergebnis -5.537,70 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100 Planansatz 127.500,00 € → 46613220 Ergebnis -50.762,71 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200 Planansatz 127.500,00 € → 46613230 Ergebnis -68.049,96 €

Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte

46750000 Planansatz 245.000,00 € → Ergebnis 124.350,37€

- Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Unter den Bestandserhöhungen werden die investiven Aufwendungen für laufende Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in dem Städtebaulichen Sondervermögen dargestellt. Je höher der investive Aufwand, desto höher ist der Ertrag für die Bestandserhöhungen.

Die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen in Höhe von 202.584,68 € entspricht der Bestandserhöhung durch die Baumaßnahmen an den öffentlich nutzbaren Objekten. Die Bestandserhöhung bezieht sich ausschließlich auf die laufende Maßnahme „Stettiner Straße – 19487“

Die Abweichung vom Planansatz der Bestanderhöhung für Baumaßnahmen resultiert aus der nicht planmäßig verlaufenen Durchführung von Baumaßnahmen.

- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Bestandsverminderung betrug -500.000,00 €.

Es handelt sich um Negativerträge, durch die bei Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte das Umlaufvermögen reduziert wird. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dann ertragswirksam, wodurch das Ergebnis neutralisiert wird.

Die Bestandsverminderung über -5.537,70 € resultiert zum einen aus einem Nachtrag der fertiggestellten Baumaßnahmen „Trelleborger Weg – 9419“. Zum anderen wurde eine Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes der bereits fertiggestellten Maßnahme „Querachse Vilmer Weg/Lubminer Platz – 9429“ vorgenommen.

Trelleborger Weg – 9419	-3.990,35 €
Querachse Vilmer Weg/Lubminer Platz – 9429	<u>-1.547,35 €</u>
	<u>-5.537,70 €</u>

Die geplante Bestandsverminderung wurde nicht erfüllt, da sich die Umsetzung der Baumaßnahmen verschoben hat. Alle weiteren Maßnahmen werden in den Folgejahren weiter umgesetzt.

Weitere Erträge resultieren im Sondervermögen aus der Auflösung der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen für nachträglich eingegangen zusätzliche Eigenanteile der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von insgesamt 124.350,37 €. Diese wurden entsprechend der jeweiligen Finanzierungsverhältnisse anteilmäßig für Bund, Land und Gemeinde aufgeteilt.

Für fünf bereits an den Kernhaushalt übergebene Maßnahmen wurden zusätzliche Eigenanteile der Gemeinde gezahlt. Zum einen wurde die offene Forderung aus dem Vorjahr für die Erschließungsmaßnahme Vilmer Weg/ Bereich Lubminer Platz – 9429 in Höhe von 72.352,13 € gezahlt. Weiterhin wurden insgesamt 107.119,84 € für die abgeschlossenen Baumaßnahmen Umgestaltung Trelleborger Weg, Umgestaltung Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 und Umgestaltung Wohnquartier A3 – Straßenbauarbeiten eingenommen.

- Sonstige Erträge

Unter den Sonstigen Erträgen des Städtebaulichen Sondervermögens sind außerplanmäßig negative Erträge in Höhe von 112.651,56 € zu verzeichnen.

Die Reduzierung der Forderung Umgestaltung Freianlagen Wohnquartier A4 um 170.484,46 € aufgrund eines gerichtlichen Vergleich (5 A 1910/18 HGW vom 26.08.2019) zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und einem ortsansässigen Wohnungsbauunternehmen sowie dem Eingang weiterer Vergleichszahlung für die Erstattung nicht zweckgerecht eingesetzter Städtebaufördermittel in Höhe von 57.832,90 €, bewirkte die negative Entwicklung der sonstigen Erträge.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
10 Summe der Erträge	1.703.578,00 €	217.651,86 €	-1.485.926,14 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der fortgeschriebene Planansatz 2019 in Höhe von insgesamt 1.602.130,00 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde nur mit 217.584,68 € in Anspruch genommen. Davon 15.000,00 € für die Städtebauliche Planung.

Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die zur Verfügung gestellten Aufwendungen für das SSV für laufende Maßnahmen aufgrund von verzögerten Baufortschritten nicht vollumfänglich abgerufen wurden.

Lediglich für die Baumaßnahme Stettiner Straße – 19487 wurden 202.584,68 € aufgewendet. Hier gab es eine Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 200.000,00 €. Da in 2019 erstmalig die Aufwendungen für öffentlich nutzbare Objekte für jede Maßnahme auf einem separaten Untersachkonto gebucht wurde, musste die Ermächtigungsübertragung auf dem bis 2018 für alle Maßnahmen genutzten Untersachkonto 52692.40000 dargestellt werden. Die Gesamtermächtigung für die Stettiner Straße betrug somit inclusive der Ermächtigungsübertragung 310.000,00 € und wurde mit 202.584,68 € in Anspruch genommen. 100.000,00 € wurden in das Folgejahr 2020 übertragen.

Die weiteren Planansätze wurden aufgrund von Verzögerungen der Baumaßnahmen nicht in Anspruch genommen.

15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden keine Zuwendungen ausgereicht.

18 – Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen mit einem Planansatz in Höhe von 301.448,00 € wurden deutlich geringere Aufwendungen von 67,18 € generiert. Maßgeblich beeinflusst der Jahresüberschuss das Ergebnis der sonstigen Aufwendungen, da hier üblicherweise die Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten verbucht werden. Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 67,18 € wurden für Bankgebühren in Anspruch genommen.

Unter den Sachkonten Einstellung in den Sonderposten für Investitionen öffentlich nutzbare Objekte (SSV), Einstellung in den Sonderposten für Investitionen privat nutzbare Objekte (SSV) und Einstellung in den städtebaulichen Sonderposten privat nutzbare Objekte (SSV) kam es zu einer Fehlplanung. Die insgesamt 301.120,00 € sollten im Falle eines Jahresüberschusses zum Ausgleich der Ergebnisrechnung herangezogen werden. Richtigerweise hätte die Summe unter Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten veranschlagt werden müssen. Da es in 2019 allerdings zu keinem Jahresüberschuss kam, erfolgte auch keine Umbuchung und die Planansätze blieben ungenutzt.

Insgesamt wurden die Aufwendungen im Jahr 2019 mit einem Ergebnis von 217.651,86 € um 1.685.926,17 € unterschritten. Das resultiert insbesondere aus den nicht in Anspruch genommenen Aufwendungen für den Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte im SSV.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	1.903.578,00 €	217.651,86 €	-1.685.926,14 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Die Diskrepanz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis resultiert aus einer Ermächtigungsübertragung aus 2018 für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 200.000,00 €.

Da die Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 127.718,74 € zu verzeichnen hatte, wurde dieser Betrag der Ergebnisrechnung von den Anzahlungen auf Sonderposten für Bund, Land und Gemeinde entsprechend dem Finanzierungsverhältnis 2019 mit

Bund: 29,31%
 Land: 39,12%
 Gemeinde: 31,57%

finanzwirksam zugeführt. Der Ergebnishaushalt ist damit ausgeglichen.

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
25 Jahresergebnis	-200.00,00 €	0,00 €	200.000,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Einzahlungen wurden bei einem Planansatz von 1.976.848,00 € und einem Ergebnis von 912.428,53 € um 1.064.419,47 € unterschritten.

Das Ergebnis setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Entgegen dem fehlenden Planansatz sind Einzahlungen in Form von Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen in Höhe von 127.718,74 € geflossen.

Die Höhe der Einzahlungen ist abhängig vom Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Im Jahr 2019 wurden Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlung in Höhe von 256.800,00 € veranschlagt, konnten aber nicht erzielt werden. Der wesentliche Anteil an diesem Ergebnis begründet sich in den nicht erhobenen Vorteilsausgleiche durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurden bei Planansätzen von 1.719.048,00 € Einzahlungen in Höhe 784.709,79 € erzielt.

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2019 auf Finanzkonten, die nicht konform zum Kontenrahmenplan angelegt wurden.

Die Buchungen wurden auf den korrekten Finanzkonten vorgenommen.

Bestandserhöhung:

65152300 Planansatz 1.370.530,00 € → 65152200 Ergebnis 202.584,68 €

Bestandsverminderung:

65158000 Planansatz -500.000,00 € → 65153200 Ergebnis -5.537,70 €

Einzahlungen aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte:

66750000 Planansatz 245.000,00 € → 66760000 Ergebnis 5.537,70 €
66752000 Planansatz 330.000,00 €

Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte:

66751000 Planansatz -273.498,00 € → 68143000 Ergebnis 65.531,75 €

Weitere sonstige Einzahlung in Höhe von insgesamt 582.125,11 € basieren alles auf Vergleichszahlungen einer Greifswalder Wohnungsbaugesellschaft. Die Vergleichszahlungen beziehen sich auf bereits abgeschlossene Maßnahmen vor 2012.

Die Summe der laufenden Einzahlungen wurden im Verhältnis zum Planansatz um 1.064.419,47 € unterschritten. Das resultiert insbesondere daraus, dass die geplanten Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte nicht vollumfänglich umgesetzt wurden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	1.976.848,00 €	912.428,53 €	-1.064.419,47 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2019 in Höhe von insgesamt 1.603.362,00 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde nur mit 127.684,03 € in Anspruch genommen. Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die Auszahlungen für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten um 1.459.077,97 € niedriger ausgefallen sind, als im Planansatz von 1.571.762,00 € vorgesehen.

Der Planansatz für die Städtebauliche Planung wurde mit 15.000,00 € fast vollständig ausgeschöpft.

13 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen

Auszahlungen von Zuweisung wurden planmäßig nicht vorgenommen.

16 – Sonstige laufende Auszahlungen

Der Planansatz für Bankgebühren in Höhe von insgesamt 100,00 € wurde mit 67,17 € in Anspruch genommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	1.603.462,00 €	127.751,21 €	-1.475.710,79 €

FR Nr. 18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	373.386,00 €	784.677,32 €	411.291,32 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Es wurden von dem Planansatz in Höhe von 141.992,00 € Einzahlungen in Höhe von 106.215,53 € generiert. Die Abweichung beträgt 35.776,47 €.

Das ursprüngliche Finanzkonto 667510000 wurde bei einem Planansatz von 273.498,00 € korrigiert in 68143000 und hier ein Ergebnis von 65.531,75 € erzielt. Die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte von Bund und Land erzielten gemeinschaftlich 11.987,39 €. Die Entwicklung der Sonstigen Sonderposten ist unter P.2.4 ausführlich dargestellt. Alle Buchungen erfolgten finanzwirksam.

Weiterhin wurden die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde neu angelegt und damit erfolgten weitere Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind. Es wurden außerplanmäßige Einzahlungen für die Anzahlung auf Sonderposten insgesamt in Höhe von 28.696,39 € erzielt.

23 – Sonstige Investitionseinzahlungen

Von dem Planansatz in Höhe von 500.000,00 € wurden Einzahlung von 5.537,70 € und somit Mindereinzahlungen von 494.462,30 € erzielt.

Die Abweichung resultiert daraus, dass die Fertigstellungen von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten nicht wie geplant erfolgten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	641.992,00 €	111.753,23 €	-530.238,77 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

27 – Sonstige Investitionsauszahlungen

Der Planansatz in Höhe von 1.570.530,00 € wurde mit 202.584,68 € beansprucht. Die Abweichung beträgt -1.367.945,32 € und resultiert aus der verzögerten Durchführung von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und der daraus resultierenden geringeren Bestandserhöhung.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	1.570.530,00 €	202.584,68 €	-1.367.945,32 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Bei einem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 555.152,00 € wurde tatsächlich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 693.845,87 € ausgewiesen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-555.152,00 €	693.845,87 €	1.248.997,87 €

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Es wurde ein Sicherheitseinbehalt für die Maßnahme „Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz“ ausgereicht.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
35 Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00 €	-1.547,35 €	-1.547,35 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2019 um 692.298,52 € erhöht und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2019 und dem Kontoauszug vom 30.12.2019 1.241.108,59 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-555.152,00 €	692.298,52 €	1.2487.450,52 €

VIII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103070	52692000	52692.40000	200.000,00 €	200.000,00 €
	72692000		200.000,00 €	200.000,00 €
51103070	14240000	14240.40000	200.000,00 €	200.000,00 €
	78821200		200.000,00 €	200.000,00 €

Für die Weiterführung der Baumaßnahme Stettiner Straße wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 200.000,00 € in das Jahr 2020 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103070	52692000	52692.40002	100.000,00 €
	72692000		100.000,00 €
51103070	14240000	14240.40000	100.000,00 €
	78821200		100.000,00 €

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

Greifswald, **07. Okt. 2025**



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2019

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Stand zum 31.12.2019
		in EUR				
		1	2	3	4	5
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2018	Zu-schreibungen 2019	Ab-schreibungen 2019	Umbuchungen 2019	Aufgelaufene Ab-schreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Ab-schreibung / Auflösungsbeträge	Ab-schreibungen zum 31.12.2019	Restbuch-werte am Ende 2019	Restbuch-werte am Ende 2018
	in EUR							13	14
	6	7	8	9	10	11	12		
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Forderungsübersicht 2019

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2019				kumulierte Wertberichtigungen	Bilanzwert zum 31.12.2019	Bilanzwert zum 31.12.2018			
		davon mit einer Restlaufzeit									
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert						
in EUR											
		1	2	3	4	5	6	7			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	darunter:										
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	3.658,78	0,00	0,00	3.658,78	0,00	3.658,78	691.139,40			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	105.055,87	0,00	0,00	105.055,87	0,00	105.055,87	108.186,81			
	darunter:										
	2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	105.055,87	0,00	0,00	105.055,87	0,00	105.055,87	108.186,81			
	2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	6.286,98	6.286,98	0,00	6.286,98	6.286,98			
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	108.714,65	0,00	6.286,98	115.001,63	0,00	115.001,63	805.613,19			

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2019

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	138.100,58	0,00	0,00	138.100,58	48.199,93
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	215.531,71	0,00	0,00	215.531,71	222.352,09
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	215.531,71	0,00	0,00	215.531,71	222.352,09
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	11.604,35	0,00	6.286,98	17.891,33	19.438,68
4	Summe der Verbindlichkeiten	365.236,64	0,00	6.286,98	371.523,62	289.990,70

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2019

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Ermächtigungsübertragungen 2019		Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
			Inanspruch- nahme	Abgänge			
194 - SUB Ostseeviertel Parkseite							
5.1.1.03.07.0 / 14240000		200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
78821200		200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
14240.40000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte						
5.1.1.03.07.0 / 52692000		200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00
72692000		200.000,00	3.990,35	196.009,65	0,00	0,00	0,00
52692.40000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte						
5.1.1.03.07.0 / 52692000		0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
72692000		0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
52692.40002	Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte - Stettiner Straße						
Summe Produkt / SK:		400.000,00	200.000,00	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00
Summe Finanzkonto:		400.000,00	203.990,35	196.009,65	0,00	200.000,00	200.000,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushalt Jahr 2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushalt Jahr 2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gedser Ring	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00
Stadtpark 3.BA mit Freianlagen	266.000,00	266.000,00	0,00	0,00	0,00
Stadtpark 3.BA - Radweg	451.000,00	451.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe	867.000,00	867.000,00	0,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "194 - SUB - Ostseeviertel-Parkseite" zum 31.Dezember 2019												
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten												
		Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Abgang ohne KHH	Gesamt
a	Straßen, Wege, Plätze											
	Wohnquartier B2	9479	266,96	0,00	0,00	0,00	0,00	266,96	-266,96	0,00	0,00	266,96
	Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz	9429	2.691,43	0,00	0,00	0,00	0,00	1.144,08	-1.144,08	1.547,35	0,00	1.144,08
	Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2	19486	285,96	0,00	0,00	0,00	0,00	285,96	-285,96	0,00	0,00	285,96
	Trelleborger Weg	9419	13.897,70	0,00	0,00	0,00	0,00	9.907,35	-9.907,35	3.990,35	0,00	9.907,35
	Stettiner Straße	19487	18.825,46	0,00	202.584,68	93.891,00	0,00	0,00	108.693,68	0,00	0,00	221.410,14
	Gedser Ring	9451	16.473,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.473,85
	Talliner Straße	9427	17.455,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.455,27
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			69.896,63	0,00	202.584,68	93.891,00	0,00	11.604,35	97.089,33	5.537,70	0,00	266.943,61

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 194 - „Ostseeviertel Parkseite – Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.Dezember 2019

Ifd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushalt Jahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltjahres 2018	Kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltjahres	Zinsen im Haushalt Jahr	Kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro				Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - 194 - "Ostseeviertel Parkseite - SUB - Stadtumbau Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.Dezember 2019

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	Kaufpreis- zahlung durch den Erwerber bei Veräuße- rungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhand- konto +	Eingang des Kauf- preises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++	kumulierte Sanierungs- auszahlungen des Sonder- vermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Ein- bringungs-/ Bilanzstichtag x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanz- stichtag x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanz- stichtag x	Ab- schrei- bungen
	Flur	Flurstück	Strasse	Haus- nummer		Ankaufs- preis	Verkaufs- preis	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***	der Bereit- stellung											
					m ²	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Datum	Datum	Datum	Euro	Datum	Datum	Ja/Nein++	Datum	Euro	Euro	Euro	Euro		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 194 - "Ostseeviertel Parkseite - Stadtumbau Ost" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.Dezember 2019

Ifd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag	Zweckbindungs- dauer	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2019	Abschreibung im Haushalt Jahr 2019	Stand zum Ende des Haushaltjahres 2019	Stand zum Beginn des Haushaltjahres 2019	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2019
		Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1 -		0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2019					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				548.810,07
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	475.108,53	60.549,84	13.151,70	548.810,07
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	475.108,53	60.549,84	13.151,70	548.810,07
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	784.677,32			784.677,32
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-90.831,45		-90.831,45
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-1.547,35	-1.547,35
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.259.785,85	-30.281,61	11.604,35	1.241.108,59
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.241.108,59
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				1.241.108,59

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet SUB – Ostseeviertel/ Parkseite – SSV 194

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens 194 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsysteams sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorliegen werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.
4. Die Verrechnung von den ertragswirksamen Auflösungen mit Aufwendungen und damit die Verbuchung der Differenzbeträge verstößen sowohl gegen das Brutto-Prinzip als auch gegen das Verrechnungsverbot.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets SUB-Ostseeviertel/ Parkseite - SSV 194.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens SUB – Ostseeviertel/ Parkseite - SSV 194 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2019	1.623.053,83 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019	77,11 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019	22,89 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.	
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	784.677,32 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo i. H. v.	784.677,32 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	475.108,53 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein-und Auszahlungen zum
31.12.2019 auf neue Rechnung beträgt 1.259.785,85 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung** gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019 202.584,68 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2019 111.753,23 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um 692.298,52 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2019 1.241.108,59 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 09.10.2025

Agnes Oestreich
Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

**Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2019 des
Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost- Ostseeviertel Parkseite – SSV 194**

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet SUB – Ostseeviertel/ Parkseite – SSV 194

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorge stellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Bericht.

In seiner Sitzung am 25.09.2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost- Ostseeviertel Parkseite – SSV 194. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2019 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost- Ostseeviertel Parkseite – SSV 194 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.
4. Die Verrechnung von den ertragswirksamen Auflösungen mit Aufwendungen und damit die Verbuchung der Differenzbeträge verstößen sowohl gegen das Brutto-Prinzip als auch gegen das Verrechnungsverbot.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens SUB – Ostseeviertel/ Parkseite - SSV 194 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2019	1.623.053,83 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019	77,11 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019	22,89 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.	
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	784.677,32 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo i. H. v.	784.677,32 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltvorjahren beträgt	475.108,53 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019 auf neue Rechnung beträgt	1.259.785,85 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019	202.584,68 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2019	111.753,23 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	692.298,52 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2019	1.241.108,59 EUR.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 für das Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite – SSV 194 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

Greifswald den, 09.10.2025



Torsten Heil

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses